

7./III. 1916

Das Verbot der Erzeugung von Weißbrot in Budapest.] Aus Budapest wird uns berichtet: Vor kurzem hat, wie schon gemeldet, die Stadt Budapest beschlossen, den Bäckern bis auf weiteres kein weißes Mehl anzuweisen, da die Stadt gegenwärtig nur über beschränkte Vorräte an solchem Mehl verfügt. Trotzdem gibt es in Budapest noch immer zahlreiche Bäcker, die nach wie vor Weißbrot erzeugen und in den Verkehr bringen. Da diese Bäcker von der Stadt kein weißes Mehl erhalten, ist es klar, daß sie eigene Vorräte an weißem Mehl besitzen, die sie nun zur Erzeugung von Weißbrot verwenden. Dadurch aber werden alle jene Bäcker, die nicht in der glücklichen Lage sind, über Mehlvorräte zu verfügen, empfindlich geschädigt; da das Publikum das Weißbrot vorzieht, sucht es eben die Bäckerläden auf, wo es solches Brot erhalten kann. Die städtische Approvisionierungssektion hat von diesem Umstand Kenntnis erlangt und will nun in radikaler Weise verhindern, daß die Bäcker, die Vorräte an Weißmehl besitzen, sie zum Nachteil der übrigen Bäcker zur Erzeugung von Weißbrot verwenden. Der Magistrat wird in dieser Woche eine Verordnung erlassen, mit der den Bäckern die Erzeugung und der Verkauf von Weißbrot streng untersagt werden wird. Ferner soll die Oberstadthauptmannschaft aufgefordert werden, die Einhaltung dieser Verordnung zu kontrollieren und gegen jene Bäcker, die das Verbot übertreten, rücksichtslos vorzugehen. Das Verbot wird sich selbstverständlich nicht auf das Hausbrot erstrecken; die Haushaltungen können nach wie vor Weißbrot backen oder es beim Bäcker backen lassen.